

Am 23.06.2023 wurde das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) veröffentlicht. Das Gesetz beinhaltet Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und deren An- und Zugehörige.

Kurzüberblick:

- Erhöhung des Pflegegeldes: +5%
- Erhöhung ambulanter Pflegesachleistungen: +5%
- Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes auf 10 Tage jährlich je pflegebedürftiger Person
- Absenkung des Eigenanteils durch Erhöhung d. Zuschläge der Pflegekasse für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen♦
- Mehr Transparenz bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- Erleichterte Mitaufnahme von Pflegebedürftigen bei Reha- und Vorsorgemaßnahmen

ab 2025

- ♦ gemeinsames Jahresbudget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- ♦ Wegfall der Vorpflegezeit für die Verhinderungspflege



SIE HABEN FRAGEN?

Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Einrichtung:

***Pflegeheim St. Spiritus Pasewalk
Am St. Spiritus 11
17309 Pasewalk***

Ansprechpartner:

***Einrichtungsleitung
Sylvia Splettstößer***

Telefon: 03973 20 400

Email: mail@sanktspiritus.de

Impressum:

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Körnerstr. 7 - 19055 Schwerin - Dezember 2023

Pflegeunterstützungs- und
Entlastungsgesetz (PUEG)

Übersicht der Leistungsänderungen ab 01.01.2024



Informationen für Pflegebedürftige
und ihre An- und Zugehörigen

Diakonie

Mecklenburg-Vorpommern

Erhöhung des Pflegegeldes um 5 %

Pflegegeld ist eine gesetzliche Zahlung an Pflegebedürftige, die diese zur freien Verfügung haben, d.h. sie entscheiden selbst über die Verwendung. Werden pflegebedürftige Personen von An- und Zugehörigen gepflegt, ist es oft eine Kompensation für deren Aufwand und Auslagen wie Fahrtkosten, Sachmittel und Lohnersatz, wenn es zu beruflichen Einschränkungen kommt.

Pflegegrad	Pflegegeld	
	aktuell	ab 2024
Pflegegrad 1	0	0
Pflegegrad 2	316 €	332 €
Pflegegrad 3	545 €	573 €
Pflegegrad 4	728 €	765 €
Pflegegrad 5	901 €	947 €

Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes

Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, kann sich von der Arbeit freistellen lassen und bekommt dafür Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegeversicherung ausgezahlt. Der Anspruch besteht ab 01.01.2024 wiederkehrend für 10 Tage pro Kalenderjahr.

Erhöhung der ambulanten Pflegesachleistungsbeträge um 5 %

Ambulante Pflegesachleistungen umfassen verschiedene Leistungen, die von Hilfen im Haushalt bis zur professionellen Pflege und Betreuung reichen. Ab dem Pflegegrad 2 unterstützt die Pflegekasse somit einen möglichst selbstbestimmten Alltag in vertrauter Umgebung.

Pflegegrad	Pflegesachleistungen	
	aktuell	ab 2024
Pflegegrad 1	0	0
Pflegegrad 2	724 €	761 €
Pflegegrad 3	1363 €	1432 €
Pflegegrad 4	1693 €	1778 €
Pflegegrad 5	2095 €	2200 €

Erleichterte Mitaufnahme von pflegebedürftigen Personen bei Reha- und Vorsorgemaßnahmen ab 01.07.2024

Viele pflegende An- und Zugehörige verzichten auf Rehamassnahmen, weil sie zum Beispiel ihren pflegebedürftigen Partner nicht alleine lassen wollen. Durch die Reform besteht die Möglichkeit zur Mitaufnahme des Pflegebedürftigen in eine stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Mehr Transparenz bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Nachdem der Pflegegrad beantragt und die pflegebedürftige Person (auf Grundlage der neu geordneten und ergänzten Pflegebegutachtungsrichtlinien) begutachtet wurde, erstellt der Medizinische Dienst ein Gutachten und schickt dies an die Pflegekasse. Anschließend erhält der Pflegebedürftige von der Pflegekasse den Bescheid über den Pflegegrad sowie auf Wunsch auch das Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes. Regulär dauert es bis zu 25 Arbeitstage vom Antrag bis zum Bescheid.

Reduktion des Eigenanteils in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Zum 1. Januar 2024 werden die Zuschläge, die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlen, um fünf bis zehn Prozent erhöht. Die Höhe der Zuschläge hängt hierbei von der Verweildauer in der Pflegeeinrichtung ab.

Aufenthaltsdauer	Aktuell	ab 2024
0-12 Monate	5%	15%
13-24 Monate	25%	30%
24-36 Monate	45%	50%
mehr als 36 Monate	70%	75%